

# Wahlordnung der Thüringer Sportjugend

## **§ 1**

Die Wahlhandlung wird durch eine Wahlkommission geleitet. Sie setzt sich zusammen aus bis zu fünf Delegierten, die vom Jugendtag mit einfacher Stimmenmehrheit in Einzelabstimmung gewählt werden. Sie können nicht für ein Amt im Vorstand kandidieren.

## **§ 2**

Kandidaten können nur Anwesende sein. Bei begründeter Abwesenheit ist eine Kandidatur möglich, wenn das schriftliche Einverständnis vorliegt und die Vorstellung von einem anderen Tagungsteilnehmer vorgenommen wird.

## **§ 3**

Die Kandidaten werden vorgeschlagen von den Untergliederungen der Thüringer Sportjugend, vom Juniorteam der Thüringer Sportjugend (bis zu zwei Kandidaten über eine Untergliederung), von den Delegierten oder bewerben sich selbst. Nach dem Vorschlag haben sie sich zu ihrer Bereitschaft zur Kandidatur zu äußern. Besteht Bereitschaft, stellen sie sich kurz vor.

## **§ 4**

Die Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. Wird für ein Amt nur eine Person benannt, kann die Wahl durch offene Abstimmung erfolgen, sofern ein entsprechender Antrag gestellt und mit Zweidrittel-Mehrheit angenommen wird.

## **§ 5**

Wird ein Kandidat für ein Amt nicht gewählt, so ist es möglich, ihn als Kandidat für ein anderes Amt erneut vorzuschlagen.

## **§ 6**

Die Wahl des Vorsitzenden, der drei stellvertretenden Vorsitzenden sowie des Schatzmeisters erfolgt in direkter Einzelwahl. Die Delegierten haben jeweils eine Stimme.

## **§ 7**

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereint. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Erreicht dieses Ergebnis kein Kandidat, so erfolgt ein zweiter Wahlgang mit den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhielten. Bei dieser Stichwahl ist die einfache Mehrheit der Stimmen zur Wahl ausreichend.

## **§ 8**

Nach erfolgter Wahl des Vorsitzenden, der drei stellvertretenden Vorsitzenden und des Schatzmeisters werden die vier Beisitzer in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt. Jeder Delegierte kann bis zu vier Kandidaten wählen, wobei für jeden Kandidaten nur eine Stimme abgegeben werden kann.

## **§ 9**

Gewählt sind die vier Beisitzer mit dem höchsten Stimmenanteil. Bei Stimmengleichheit des vierten Kandidaten mit weiteren Kandidaten erfolgt zwischen diesen eine Stichwahl.

## **§ 10**

Nachwahlen erfolgen stets in direkter Einzelwahl und sind zur Tagung des Landesjugendausschusses möglich.

## **§ 11**

Die verwendeten Funktions- und Statusbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Die Wahlordnung der Thüringer Sportjugend tritt mit Bestätigung durch den Vorstand am 03. September 2012 in Kraft.